

Anhang
für das Wirtschaftsjahr 2022
Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
- Anstalt des öffentlichen Rechts, Sitz Hamburg -

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anhangs sowie des Lageberichtes erfüllt das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – die Anforderungen des § 15 Abs. 1 der Satzung des Statistisches Nord.

Bei der Gliederung der Bilanz wurde von der Vorschrift des § 265 Abs. 6 HGB Gebrauch gemacht und die Postenbezeichnung "Forderungen gegen die Trägerländer" eingeführt.

II. Bilanzierung und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibungen werden auf der Grundlage der ermittelten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen ermittelt.

Der Grenzwert für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG liegt seit dem 01.01.2018 bei 800 €. Somit wurden geringwertige Anlagegüter einschließlich der für den Zensus angeschafften iPads im Jahr 2022 bis zu dieser Wertgrenze voll abgeschrieben und als Aufwand im Geschäftsjahr berücksichtigt.

Die Zuschüsse, die zur Finanzierung von Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen sowie in die Sachanlagen verwendet werden, werden im Jahr der Investition vollständig ertragswirksam erfasst.

Das Finanzanlagevermögen beinhaltet Rückdeckungsversicherungsansprüche, die zum ertragssteuerlichen Aktivwert angesetzt werden sowie ein zum Nennwert angesetztes Guthaben bei der Kasse.Hamburg für die anteilige Ausfinanzierung von Versorgungsansprüchen. Der Rechnungslegungshinweis des IDW RH FAB 1.021, nach dem erstmalig zum Jahresabschluss 2022 bei leistungskongruent rückgedeckten Direktzusagen gleichlautend bilanziert und mit gleichen Rechnungsgrundlagen bewertet werden soll, wurde gemäß Vorlage zu TOP 5 der Verwaltungsratssitzung am 25.11.2022 nicht angewendet.

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgte zum Nennwert.

Die Bildung von Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen gegenüber den Beamten und Angestellten aus dem BeamtVG, dem HmbZVG sowie der entsprechenden Anwendung der Vorschriften der VBL erfolgte entsprechend den aktuellen handelsrechtlichen Vorschriften. Maßstab für die Höhe der Rückstellungen ist der versicherungsmathematische Wert der Verpflichtungen. Die Pensionsrückstellungen wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt, womit künftige Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt wurden (Gehaltstrend für Angestellte 2,00 % zum 01.04.2023; Besoldungstrend für Beamte 2,00 % zum 01.12.2023; Rententrend für Angestellte 1,00 % zum 01.07.2023; Pensionstrend für Beamte 2,00 % zum 01.12.2023). Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen kam für alle Verpflichtungen gegenüber aktiven und passiven Beschäftigten die Anwartschaftsbarwertmethode (Projekt Unit Credit Method) zur Anwendung.

Der sich aus der Anwendung des BilMoG ergebende Unterschiedsbetrag zum 01.01.2010 ist zu einem Fünfzehntel der Pensionsrückstellung zugeführt worden.

Zur Vereinheitlichung werden die sich aus der Bewertung der Forderungen und Rückstellungen im Rahmen der Altersversorgung ergebenden Zinseffekte in Höhe von 1,2 Mio. € in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Zinsen und ähnlichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen.

Der Rechnungszinsfuß für Pensionsrückstellungen beträgt 1,78 % p. a. für die Stichtagsbewertung zum 31.12.2022. Dabei fand die Gesetzgebung zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und insbesondere die darin enthaltene Anpassung der handelsrechtlichen Abzinsung von Pensionsrückstellungen Anwendung, wonach die Rückstellungen für langfristige Verpflichtungen pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst werden. Der Differenzbetrag zwischen dieser Ab-

zinsung und der Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre beträgt 5.674 T€. In Höhe dieses Betrages besteht eine Ausschüttungssperre. Des Weiteren wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewandt (biometrische Daten).

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum zukünftigen Erfüllungszeitpunkt. Sie sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt und werden, soweit sie Restlaufzeiten bis zu einem Jahr haben, nicht abgezinst.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

Aktiva

Die Entwicklung des Anlagevermögens (in TEUR) im Einzelnen ergibt sich wie folgt:

	<u>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten</u>				<u>Absetzung für Abnutzung</u>				<u>Restbuchwert</u>	
	01.01.2022	Zu-Abgänge	Umbuchung	31.12.2022	01.01.2022	Zu-Abgänge	Umbuchung	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<i>(alle Angaben in TEUR)</i>										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.232	210	0	1.441	1.220	8		1.228	11	213
II. Sachanlagen										
1. Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstück	309	0	0	309	309	0	0	309	0	0
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung oder ähnliche Rechte und Werte	4.609	3.347	0	7.956	3.997	3.485	0	7.482	612	474
	4.918	3.347	0	8.264	4.305	3.485	0	7.791	612	474
	6.149	3.557	0	9.706	5.526	3.493	0	9.019	624	687
III. Finanzanlagen										
1. Rückdeckungsansprüche	30.837	2.511	0	33.349	0	0	0	0	30.837	33.349
2. Pensionskonto mit Zinsen	7.285	140	0	7.424	0	0	0	0	7.285	7.424
	38.122	2.651	0	40.773	0	0	0	0	38.122	40.773
	44.271	6.207	0	50.478	5.526	3.493	0	9.019	38.745	41.459

Die Forderungen gegen die Trägerländer resultieren im Wesentlichen aus:

- 1) Ansprüchen des Statistikamtes Nord aus den übergeleiteten Arbeits- und Dienstverhältnissen. Die Ansprüche ergeben sich im Wesentlichen aus Versorgungsansprüchen der Beschäftigten, die vor Gründung des Statistikamtes Nord entstanden sind und deren Übernahme durch Staatsvertrag von den Trägerländern garantiert ist. Die Bewertung erfolgte in analoger Anwendung der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Aufgrund der Änderung des Ermittlungszeitraums für den durchschnittlichen Marktzinssatz von sieben auf zehn Jahre ergibt sich ein Differenzbetrag bei der Bewertung der Forderung von 835 T€. Durch die Anwendung des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages werden die Forderungen für die Pensionen aus Abfindungen mit den Barwerten der Abfindungsbeträge bewertet.
- 2) Ansprüchen gegen die Kasse.Hamburg der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg aus dort verwahrten Geldmitteln. Die bei der Kasse.Hamburg verwahrten Mittel stehen dem Statistikamt Nord kurzfristig zur Verfügung.

Passiva

Kapital

Das gezeichnete Kapital zum 31.12.2022 beträgt 1,66 Mio. €.

Unter dem Posten Freie Rücklagen wird das die Einlageverpflichtung gemäß Staatsvertrag übersteigende Kapital ausgewiesen.

Vom Verwaltungsrat wurde in seiner Sitzung im Juni 2022 beschlossen den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 4.955 T€ mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von - 1.566 T€ zu verrechnen und den verbleibenden Gesamtbetrag in Höhe von 3.388 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden die Unterschiedsbeträge aus der Anwendung der geänderten handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften auf den 01.01.2010 in Höhe von 6.517 T€ entsprechend den gesetzlichen Wahlrechten in Höhe von 869 T€ noch nicht passiviert.

Das Eigenkapital zum 31.12.2022 beläuft sich auf 11.731 T€. Die Trägerländer übernehmen im Rahmen von § 2 Abs. 4 des Staatsvertrages eine Gewährträgerhaftung, mit der sie verbindlich und unbeschränkt zusichern, dass das Statistikamt seinen finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen kann.

Die sonstigen Rückstellungen basieren zum Teil auf versicherungsmathematischen Gutachten und setzen sich in T€ wie folgt zusammen:

A	Urlaubsrückstellungen	1.240
B	Personalaufwendungen	499
C	Zeitguthaben	400
D	Altersteilzeit	273
E	Archivierungskosten	186
F	IT-Leistungen allgemein	95
G	Verbundleistungen	49
H	Jahresabschlusskosten	65
I	Erhebungsbeauftragte	43
J	Bewirtschaftungs-/Instandhaltungskosten	113
K	Fortbildung / Dienstreisen	63
L	Übrige, sonstige Dienstleistungen	20
	Summe	3.046

Die Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

Haftungsverhältnisse

Zum Abschlussstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Statistikamt Nord hat am 01.12.2006 einen Rückdeckungsversicherungsvertrag zur Finanzierung zukünftiger Versorgungslasten geschlossen. Aufgrund dieser Versicherung ergeben sich Beitragszahlungsverpflichtungen, die in laufenden Jahresbeiträgen von derzeit rd. 2,5 Mio. € zu begleichen sind.

Aus den bestehenden Miet- und Pachtverträgen für Gebäude ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen pro Jahr in Höhe von derzeit 1,6 Mio. € und aus dem Dienstleistungsvertrag mit Dataport ohne Berücksichtigung des Projektes Zensus 2022 und ohne Registerzensus pro Jahr in Höhe von derzeit ca. 1,2 Mio. €.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Unter den Transfererträgen werden im Wesentlichen in 2022 die für die Wahrnehmung der Aufgaben des Statistikamtes Nord von der Freien und Hansestadt Hamburg im Einvernehmen mit Schleswig-Holstein festgelegten Zuschussbeträge für den laufenden Betrieb des Statistikamtes Nord sowie Versorgungsmittel in Höhe von 32.628 T€ (Vorjahr 29.728 T€) ausgewiesen. Darüber hinaus wurde 2022 ein Sonderzuschuss für den Zensus 2022 in Höhe von 8.100 T€ (Vorjahr: 13.677 T€) ausgezahlt.

Die Leistungserlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und belaufen sich auf insgesamt 456 T€.

Sonstige betriebliche Erträge

Die periodenfremden Erträge belaufen sich auf 9 T€ (Vorjahr: 55 T€).

Personalaufwand

In den Personalaufwendungen sind außergewöhnliche Aufwendungen aus der Anwendung der durch das BilMoG geänderten handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für Pensionsrückstellungen in Höhe von 434 T€ enthalten.

V. Sonstige Angaben

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Abschlussstichtag insbesondere der weitere Aufbau des Registerzensus und das Thema Digitalisierung.

Angaben zu den Beschäftigten

Zum 31.12.2021 betrug die Beschäftigtenzahl insgesamt 401 (davon 376 Angestellte, 25 Beamtinnen bzw. Beamte) und zum 31.12.2022 insgesamt 455 (davon 431 Angestellte und 24 Beamtinnen bzw. Beamte). Im Jahresdurchschnitt 2022 waren es 438 Beschäftigte (davon 413 Angestellte und 25 Beamtinnen bzw. Beamte). Bei den genannten Beschäftigtenzahlen handelt es sich um die aktiv Beschäftigten.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das für den Abschlussprüfer, ETL WRG GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Gütersloh, im Berichtsjahr als Aufwand erfasste Honorar betrug für die Abschlussprüfungsleistungen 22 T€ inkl. MwSt.

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Alleinige Geschäftsführerin war im Berichtsjahr Frau Renate Cohrs (Vorstand).

Der Vorstand erhielt in 2022 eine Gesamtvergütung in Höhe von 110.946,44 Euro (Besoldungsgruppe B4). Eine erfolgsorientierte Vergütung und andere Vergütungsbestandteile sind für den Vorstand nicht vorgesehen.

Die früheren Vorstände beziehen gesetzliche Pensionsbezüge.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein - AöR setzte sich 2022 wie folgt zusammen:

Johanna Westphalen

Behörde für Inneres und Sport FHH

(Vorsitzende)

Eun-Joung Bettina Krüger

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein (MIKWS)

(stellvertretende Vorsitzende)

Dr. Stephan Stüber
Finanzbehörde FHH

Jantje-Gesine Schmidt
Finanzministerium SH

Sven Gieseler
Beschäftigtenvertreter des Statistikamts Nord

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben in 2022 keine Vergütungen erhalten.

Hamburg, den 05.04.2023

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts,
Sitz Hamburg

Renate Cohrs
Vorstand